

Thema des Monats November 2007

Immer schön der Reihe nach

Bei den Auskünften der privaten Versicherer zu den beim Versorgungsausgleich zu berücksichtigenden privaten Rentenversicherungen stellt sich zunächst die Grundfrage, ob der ehezeitliche Wert nach der im Auskunftformular VE 3 genannten Berechnungsmethode I oder II zu ermitteln ist, wobei in einer Fußnote der meisten Formulare darauf verwiesen wird, dass nach dem Wortlaut des Gesetzes beide Berechnungsmethoden möglich sind.

Der vorstehende Hinweis ist schlichtweg falsch:

Nach der Regelung des § 1587 a Abs. 2 Nr. 5 BGB ist bei privaten Rentenversicherungen zunächst die ehezeitliche beitragsfreie Rente zu bestimmen. Erst in einem zweiten Berechnungsschritt ist gem. § 1587 a Abs. 3 Nr. 1 BGB zu prüfen, ob im Falle eines nicht-volldynamischen Anrechts von einem umzurechnenden Deckungskapital ausgegangen werden kann. Da dies bei einer privaten Rentenversicherung regelmäßig zutrifft, muss das der ehezeitlichen beitragsfreien Rente entsprechende Deckungskapital der Umrechnung in ein dynamisches Anrecht zugrunde gelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung zur Höhe eines zu berücksichtigenden Deckungskapitals kann folgender Vorgang von Bedeutung sein:

1. Die Versicherungsgesellschaft V hat im Jahr 1999 eine Auskunft erteilt, wonach das der ehezeitlichen beitragsfreien Rente entsprechende Deckungskapital DM 62.761,-- betragen hat.
2. Im Zusammenhang mit einem Abänderungsverfahren wurde eine Neuauskunft erteilt, wonach das der ehezeitlichen beitragsfreien Rente entsprechende Deckungskapital mit EUR 28.389,69 = DM 55.525,41 beziffert wurde.

3. Aufgrund der unbegreiflichen Differenz habe ich mich mit der Versicherungsgesellschaft in Verbindung gesetzt.

Ergebnis:

Bei einer genauen Berechnung ergibt sich ein zu berücksichtigendes Deckungskapital in Höhe von EUR 30.320,07 = DM 59.300,90.

Nicht geklärt werden konnte seitens der Versicherungsgesellschaft die Differenz zu dem unter Ziffer 1 genannten Betrag.

Karlsruhe, 15. November 2007

Rainer Glockner